

Abstimmung vom 1.12.1996

# Wirtschaftsvertreter über- spannen bei der Nacht- und Sonntagsarbeit den Bogen

**Abgelehnt: Bundesgesetz über die Arbeit in  
Industrie, Gewerbe und Handel**

Christian Bolliger

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Bolliger, Christian (2010): Wirtschaftsvertreter überspannen bei der Nacht- und Sonntagsarbeit den Bogen. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 551–552.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swisvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swisvotes.ch](http://www.swisvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

1877 legt der Bund gegen den heftigen Widerstand der Unternehmer im Fabrikgesetz erstmals einen gesamtschweizerischen gesetzlichen Rahmen fest, innerhalb dessen sich die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Fabrikarbeitern zu bewegen haben (vgl. Vorlage 17, später auch Vorlage 84). 1964 bringt das Arbeitsgesetz auch Schutzbestimmungen für die meisten übrigen Arbeitnehmer. 1989 schickt der Bundesrat nun eine Revision des Arbeitsgesetzes in die Vernehmlassung, welche unter anderem eine Lockerung des 1877 eingeführten Nacht- und Sonntagsarbeitsverbots für Frauen vorsieht. Massive Kritik seitens christlicher Kreise (auch der CVP), von Frauenorganisationen und der Gewerkschaften einerseits, sowie die Mitgliedschaft der Schweiz beim ILO-Abkommen 89, das ein Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot vorsieht, andererseits, blockieren jedoch die Gesetzgebungsarbeiten vorerst.

Doch drängen die Arbeitgeberorganisationen erfolgreich auf die Kündigung dieses Abkommens, um den Weg für die Revision frei zu machen. Nach einer zweiten Vernehmlassung schlägt der Bundesrat 1994 vor, das Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot für Frauen aufzuheben. Als Ausgleich schlägt er unter anderem Zeitzuschläge für Arbeitende in der Nacht und am Sonntag vor.

In den parlamentarischen Beratungen setzt der Ständerat jedoch im Differenzbereinigungsverfahren gegenüber dem Nationalrat und gegen den Willen von Volkswirtschaftsminister Jean-Pascal-Delamuraz durch, dass auf die Zeitzuschläge der Sonntags- und Nachtarbeit verzichtet wird. In der Schlussabstimmung passiert das Gesetz im Nationalrat mit lediglich 89 zu 80 Stimmen. Der Ständerat stimmt mit 27 zu 6 für die Vorlage. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund, der Christlich-nationale Gewerkschaftsbund sowie die EDU ergreifen das Referendum.

## GEGENSTAND

Die Revision des Arbeitsgesetzes hebt das geltende Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot für Frauen auf und führt dafür medizinische Kontrollen, Massnahmen bei Untauglichkeit zur Nachtarbeit und einen Sonderchutz bei Mutterschaft von Nachtarbeiterinnen ein. Ohne behördliche Bewilligung dürfen Arbeitnehmer ausserdem neu bis 23 Uhr (statt 20 Uhr) beschäftigt werden. Die Bewilligungspflicht für Überzeitarbeit wird ebenfalls abgeschafft. Ausserdem dürfen Verkaufsgeschäfte an bis zu sechs Sonntagen pro Jahr Personal einsetzen, sofern der Kanton Sonntagsverkäufe erlaubt. Weitere Neuerungen betreffen den Schutz der persönlichen Integrität und die Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmer.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Die geschlossene Front der Gewerkschaften und linken Parteien kann im emotional geführten Kampf gegen das Arbeitsgesetz bis in die politische Mitte auf Unterstützung zählen. Namentlich geben auch die christlichen Parteien CVP und EVP sowie die EDU im Verein mit den Landeskirchen die Neinparole aus; allerdings weichen 12 CVP-Kantonalparteien von der nationalen Parole ab. Der Katholische und der Evangelische Frauenbund, der schweizerische Verband für Frauenrechte, Gewerkschafterinnen,

Parlamentarierinnen der SP, der CVP und der Grünen sowie weitere Persönlichkeiten aus diesen Kreisen konstituieren sich zu einem gegnerischen Frauenkomitee. Auf der Befürworterseite stehen SVP und FDP gemeinsam mit den Verbänden der Arbeitgeberseite. Einzelne bekannte Freisinnige aus der Romandie sympathisieren offen mit dem Referendum. Der Bundesrat seinerseits verzichtet aufgrund der durch das Parlament eingebrachten Änderungen (erstmalig seit 1979, vgl. Vorlage 293) auf eine Abstimmungsempfehlung.

Die Befürworter bezeichnen die Revision als Schritt zur Gleichstellung der Geschlechter und vertreten die Ansicht, eine Deregulierung der Arbeitszeit stärke den Wirtschaftsstandort Schweiz und sichere damit längerfristig Arbeitsplätze. Eine Flexibilisierung bei gleichzeitig neuen gesetzlichen Belastungen wie den Zeitzuschlägen hingegen wäre diesbezüglich wirkungslos. Kompensationsregeln seien durch die Sozialpartner festzulegen.

Die Gegner bezichtigen die bürgerliche Mehrheit des Parlaments, den sozialen Ausgleich über Bord geworfen zu haben und eine einseitig auf Aktionärsinteressen ausgerichtete Politik zu betreiben. Die Gleichstellung der Frauen geschehe lediglich formal, denn sie werde der faktischen Mehrfachbelastung der Frauen nicht gerecht. Ausserdem werde die fortbestehende Lohnkluft zwischen den Geschlechtern ausgeblendet. Auch die neue Überstundenregel wird hart kritisiert. Die kirchlichen Gegner werten die Aufweichung des Sonntagsarbeitsverbots als Entheiligung des Sonntags.

## ERGEBNIS

Das Arbeitsgesetz wird überraschend deutlich abgelehnt: Nur 33,0% können sich für die Revision erwärmen. Den höchsten Zustimmungswert verbuchen mit gut 40% Jostimmen die beiden Appenzell und Zürich. Am stärksten ist die Ablehnung im Tessin, in Uri sowie (mit Ausnahme von Genf) in den Kantonen der Romandie. Als wichtigstes Motiv für ein Nein erwies sich laut der Vox-Analyse die Ablehnung einer Ausdehnung der Arbeit auf den Sonntag. Mit dem generellen Neinargument, dem Sozialabbau sei ein Riegel zu schieben, erklärten sich nur knapp die Hälfte der Befragten einverstanden. Der Bundesrat interpretiert, das Volk habe einen eindeutigen Auftrag gegeben: Es wolle nicht einseitige, sondern zwischen den Sozialpartnern abgesprochene Lösungen sowie Solidarität.

## QUELLEN

BBI 1994 II 157; BBI 1996 I 1326. Erläuterungen des Bundesrates. NZZ vom 24.5. und vom 21.6.1996. Gaillard 1996. APS 1989 bis 1996: Sozialpolitik – Bevölkerung und Arbeit – Arbeitszeit. Vox Nr. 60. Studer 2007.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).